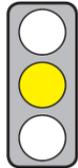


KERNPUNKTE

Ziel der Mitteilung: Die Kommission zeigt das Ausmaß der Schwarzarbeit in der EU auf und schlägt Maßnahmen vor, mit denen die Schwarzarbeit bekämpft werden kann.

Betroffene: Aufsichtsbehörden, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Selbständige.



Pro: Die Mitteilung ist zumindest geeignet, die Mitgliedstaaten für die Probleme der Schwarzarbeit zu sensibilisieren.

Contra: Die propagierten Maßnahmen sind hinlänglich bekannt.

Änderungsbedarf: Die Mitteilung ist, zumindest aus deutscher Sicht, unnötig.

INHALT

Titel

Mitteilung KOM(2007) 628 vom 24. Oktober 2007: „Die Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit verstärken“.

Kurzdarstellung

► Definition

Die Kommission spricht nicht von Schwarzarbeit, sondern von „nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit“. Diese definiert sie als „jedwede Art von bezahlten Tätigkeiten, die von ihrem Wesen her keinen Gesetzesverstoß darstellen, den staatlichen Behörden aber nicht gemeldet werden, wobei in den einzelnen Mitgliedstaaten jedoch unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen gegeben sind“.

► Problemdarstellung

- Die Kommission stellt fest, dass es trotz aller bisherigen Bemühungen nicht gelungen ist, die Schwarzarbeit in Europa einzudämmen, und dass diese in bestimmten Bereichen eher noch zugenommen hat.
- Schwarzarbeit gefährdet die Ziele der europäischen Beschäftigungsstrategie (Vollbeschäftigung, Qualität und Produktivität der Arbeitsplätze sowie sozialen Zusammenhalt). Einerseits führt sie zu verminderten Steuereinnahmen und schwächt die finanzielle Situation der Sozialversicherungssysteme, andererseits wird durch die „Verzerrung des fairen Wettbewerbs“ das „Sozialdumping“ verstärkt.
- Schwarzarbeiter arbeiten darüber hinaus meist unter schlechten Bedingungen und gefährden dadurch ihre Gesundheit, haben unzureichenden Sozialschutz und verminderte Karriereaussichten.

► Eurobarometer-Umfrage

Die Kommission hat im Jahr 2007 zum Thema Schwarzarbeit eine Eurobarometer-Umfrage durchführen lassen. Den Ergebnissen lässt sich entnehmen, dass

- ein umfassender Markt für Schwarzarbeit in der EU besteht, insbesondere bei Dienstleistungen im Haushalt;
- die Vermeidung von Steuern und Sozialabgaben Hauptursache für die Schwarzarbeit ist;
- die Barauszahlung der Löhne – vor allem in der Bauwirtschaft – eine erhebliche Rolle spielt;
- Schwarzarbeit häufig bei Studenten, Selbständigen und Arbeitslosen auftritt;
- mit dem Risiko einer Bestrafung kaum gerechnet wird.

► Maßnahmen zum Abbau der Schwarzarbeit

- Im Jahr 2003 entwarf der Rat verschiedene Ansätze zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die auch nach Meinung der Kommission gleichzeitig verfolgt werden sollten. Dies sind:
 - der Abbau der finanziellen Anreize für die Schwarzarbeit,
 - die Vereinfachung bestimmter Verfahren,
 - die Verstärkung der behördlichen Überwachung,
 - die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und
 - die Durchführung von Aufklärungsmaßnahmen.

- Abbau finanzieller Anreize
Die Struktur der Steuer- und Sozialleistungssysteme sollte nach Ansicht der Kommission dahingehend angepasst werden, dass reguläre Beschäftigung „finanziell „lohnender“ als Schwarzarbeit bleibt. Sie sieht hierzu als besonders relevant an:
 - die Besteuerung von Überstunden,
 - die Höhe der Mindestlöhne und der tarifvertraglich festgesetzten Löhne,
 - die unterschiedliche Besteuerung von Arbeitnehmern und Selbständigen,
 - die unterschiedliche Besteuerung von Arbeit, je nach Produktivität der Tätigkeit.
- Verwaltungsvereinfachung und –zusammenarbeit, Überwachung
 - Der Verwaltungsaufwand der Anmeldung einer Erwerbstätigkeit sollte erheblich gesenkt werden, vor allem bei der Saisonarbeit und bei „atypischen Beschäftigungen“.
 - Unerlässlich für die Bekämpfung der Schwarzarbeit sind eine engere Zusammenarbeit der zuständigen nationalen Verwaltungsbehörden und ein härteres Durchgreifen bei Verstößen.
 - Die Kommission will einen „hochrangigen Ausschuss“ einsetzen, dessen Aufgabe es ist, die Mitgliedstaaten bei der Kontrolle von entsandten Arbeitnehmern zu unterstützen.
- Aufklärung
 - Die Bürger sollten besser über die negativen Wirkungen der Schwarzarbeit und die „po-sitiven Wirkungen einer uneingeschränkten Entrichtung von Steuern“ informiert werden.

Subsidiarität und dargelegter Bedarf für EU-Handeln

Die Kommission weist darauf hin, dass die Verwaltungsbehörden eine verstärkte administrative Zusammenarbeit auf EU-Ebene befürworten und vor allem die Gewerkschaften eine Regelung auf europäischer Ebene favorisieren.

Positionen der EU-Organe

Europäische Kommission

Siehe inhaltliche Darstellung.

Ausschuss der Regionen

–

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

–

Europäisches Parlament

Offen.

Rat – „N.N.“

Offen.

Politischer Kontext

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist ein Teilbereich der Bemühungen der EU zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen im Rahmen der überarbeiteten Lissabon-Strategie. Die vorliegende Mitteilung folgt dem Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ [KOM(2006) 708 vom 22. November 2006], in dem die Kommission u.a. feststellte, dass Schwarzarbeit bei der Entstehung des „Sozialdumpings“ eine wichtige Rolle spielt. Im Rahmen der Konsultation zum Grünbuch sprachen sich die Mitgliedstaaten für eine europäische Initiative zur Bekämpfung der Schwarzarbeit aus.

Im Anschluss an die öffentliche Anhörung zum Grünbuch hat die Kommission mitgeteilt, dass sie keine gesetzgeberischen Maßnahmen ergreifen wird.

Politische Einflussmöglichkeiten

Federführende Generaldirektion:
Konsultationsverfahren:

GD Beschäftigung und Soziales
entfällt

BEWERTUNG

Ökonomische Folgenabschätzung

Ordnungspolitische Beurteilung

Der Kommission ist zuzustimmen, dass Schwarzarbeit abzulehnen ist und bekämpft werden sollte. Die propagierten Maßnahmen sind freilich hinlänglich bekannt.

Folgen für Effizienz und individuelle Wahlmöglichkeiten

Eine Folgenabschätzung ist nicht möglich, da keine konkreten Maßnahmen angekündigt wurden.

Folgen für Wachstum und Beschäftigung

Eine Folgenabschätzung ist nicht möglich, da keine konkreten Maßnahmen angekündigt wurden.

Folgen für die Standortqualität Europas

Eine Folgenabschätzung ist nicht möglich, da keine konkreten Maßnahmen angekündigt wurden.

Juristische Bewertung

Kompetenz

Die EU handelt im Rahmen ihrer koordinierenden Funktion. Konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit liegen hingegen außerhalb ihrer Kompetenzen.

Subsidiarität

Es sind keine bewertbaren legislativen Maßnahmen angekündigt.

Verhältnismäßigkeit

Unproblematisch.

Vereinbarkeit mit EU-Recht

Unproblematisch.

Vereinbarkeit mit deutschem Recht

Deutsches Recht ist nicht betroffen.

Alternatives Vorgehen

Die Kommission hätte die Mitteilung unterlassen können.

Mögliche zukünftige Folgemaßnahmen der EU

Mangels einschlägiger Kompetenzen sollten keine legislativen Maßnahmen folgen.

Zusammenfassung der Bewertung

Die Mitteilung ist aus deutscher Sicht nicht erforderlich. Im europäischen Kontext mag sie allenfalls dazu dienen, einzelne Mitgliedstaaten für die Probleme der Schwarzarbeit zu sensibilisieren.